

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege  
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

**Band:** 11/1910 (1911)

**Artikel:** Beiträge zur Frage der Kinderschutz-Gesetzgebung

**Autor:** Henggeler, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91128>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 10. Beiträge zur Frage der Kinderschutz-Gesetzgebung.

Von

*Dr. med. A. Henggeler,*

*Arzt in Rorschach.*

---

Wie andere Humanitätsbestrebungen mannigfacher Art, so sind auch diejenigen des Kinderschutzes hauptsächlich neuern Datums. Nicht nur haben Private von sich aus in Wort, Schrift und Tat da und dort sich bemüht, eine Besserung der eingerissenen Übelstände herbeizuführen, wie solche infolge des wachsenden Konkurrenzkampfes und bei der zunehmenden Verarmung der arbeitenden Klassen sich mit steigender Heftigkeit fühlbar machen, sondern auch die staatlichen Organe sind, aufgeschreckt durch das drohende Elend, auf die Verbesserung der Misstände bedacht geworden.

Haben einerseits die Bestrebungen für Kinderschutz etwas Natürliches an sich, so muss anderseits darauf hingewiesen werden, dass an eine wirklich rationelle Bekämpfung der bestehenden Übel nur nach genauer Kenntnis all der Zustände und Verhältnisse gedacht werden kann, die für eine richtige Beurteilung, Erfassung und Umgestaltung derselben im Sinne einer wirklich praktischen Betätigung des Kinderschutzes, bei angemessener Rücksichtnahme auf die vitalen Interessen der Familie als Ganzes, im Lichte der objektiven Be trachtung sich darstellen.

Im Herbste 1909 hat das Polizei- und Militärdepartement des Kantons St. Gallen eine Enquête über Heimarbeit der Schul kinder im Sinne der Erwerbstätigkeit aufnehmen lassen, nach dem schon früher von Seite einzelner Schulbehörden bezügliche bescheidene Versuche unternommen worden waren. Das bei dieser staatlichen Enquête verwendete Frage-Formular dürfte aber, obwohl ihm vom statistischen Standpunkte aus Gründlichkeit nicht abgesprochen werden wird, seiner Kompliziertheit wegen sich praktisch kaum bewähren.

**Polizei- und Militärdepartement  
des Kantons St. Gallen.**

**Fragestellung über Erwerbstätigkeit der Schulkinder.**

Schulgemeinde:	Schule und Schulklasse:		
Dauer des Unterrichtes:	Vormittags von	bis	Uhr.
	Nachmittags von	bis	Uhr.

1. Name, Vorname und Geschlecht des Kindes?
  2. Geburtsjahr?
  3. Seit welchem Datum oder Alter erwerbstätig?
  4. Beschäftigungsart?  
*(wenn mehrere Beschäftigungsarten, alle solchen angeben)*
  5. Arbeitet: a) im Elternhaus als Hilfskraft der Eltern?  
b) " " für fremde Arbeitgeber?  
c) ausserhalb des Elternhauses:
  6. Zahl der wöchentlichen Arbeitstage?
  7. Zahl der täglichen Arbeitsstunden?
    - a) morgens vor dem Unterricht?
    - b) in der Mittagspause?
    - c) abends nach dem Unterricht?
    - d) während der Schulferien?
    - e) an Sonn- und Feiertagen?
    - f) zu Saisonzeiten?
  8. Jahreszeit und Dauer von Saisons?
  9. Schulversäumnisse:
    - a) Kamen viele und bedeutende Verspätungen vor?
    - b) Zahl der versäumten Schulhalbtage in den letzten 3 Monaten?
  10. Gefährdung in Bezug auf
    - a) körperliche Entwicklung: eingetreten?  
nicht eingetreten?
    - b) Sittlichkeit: eingetreten?  
zu befürchten?  
nicht zu befürchten?
  11. Einfluss auf die Erreichung des gesteckten Lehrziels bzw. auf die geistige Entwicklung?
- NB. Bei der Beantwortung der Fragen 10 und 11 sollen die Schularzte, wo solche bestehen, ebenfalls beigezogen werden.
12. Beruf der Eltern: a) des Vaters?  
b) der Mutter?
  13. Ertrag der Arbeit des Kindes per Tag? , per Woche?  
oder per Stunde?
  14. Sonstige Bemerkungen?

Der Schularzt:

Der Lehrer:

NB. Dieser Bogen ist nach Ausfüllung und Unterzeichnung durch den Lehrer resp. Schularzt direkt an das kantonale Fabrikpolizeibureau in St. Gallen zu schicken.

Zu Ziffer 7 des Formulars ist zu bemerken, dass der Unterrichtsbeginn einzelner Klassen an einzelnen Orten ein verschiedener ist und effektiv bis 2 Stunden differiert. Wenn daher ein Kind, das erst um 10 Uhr zur Schule geht, vor dem Schulbesuch, z. B. von  $7\frac{1}{2}$  bis  $9\frac{1}{2}$ , volle 2 Stunden — bei Taglicht — arbeiten kann, wird dasjenige Kind, das schon um 8 Uhr in der Schule sein muss, zum gleichen Zwecke seine Arbeit schon um  $5\frac{1}{2}$  Uhr — also im Winter bei künstlicher Beleuchtung beginnen müssen, mit andern Worten in diesem Formulare werden die Begriffe von Tag- und Nacharbeit verwischt. Wenn die gleiche Ziffer in lit. c. von Arbeit abends nach dem Unterrichte spricht, so muss dazu bemerkt werden, dass wiederum ein nicht unwesentlicher Unterschied besteht, ob die Arbeitsstunden, sagen wir z. B. 2, von 7 bis 9 Uhr bei künstlichem Lichte oder noch später, oder aber von 5 bis 7 Uhr und unter Umständen bei hellem Taglichte geleistet werden. Bei der mangelhaften künstlichen Beleuchtung in der Wohnung vieler Arbeiter gewinnt diese Differenz natürlich entsprechend an Bedeutung.

Ziffer 10 „Gefährdung in Bezug auf körperliche Entwicklung“. Hier liegt nun unseres Erachtens die Hauptschwäche des Formulares aus dem Grunde, weil die Beantwortung dieser Frage in der grossen Mehrzahl der Gemeinden dem Laien — nur 2 Gemeinden haben amtliche Schulärzte — d. h. der Lehrerschaft überlassen bleibt, also in hohem Grade durch die Mangelhaftigkeit und Verschiedenheit der Auffassung leidet und deshalb in nachteiliger Weise auf die Einheitlichkeit, somit auch auf die Zuverlässigkeit der Beurteilung einwirken muss.

Nachdem man sich zur Aufnahme einer solchen Enquête entschlossen hatte, hätte man sie durchgehends durch medizinische Fachleute, soweit dabei ärztliche Beurteilung in Frage kommen kann, vornehmen lassen sollen, sonst kann man mit Sicherheit darauf rechnen, eine unrichtige und gänzlich unzuverlässige Statistik nach dieser Richtung zu erhalten, womit der ganze Zweck des Unternehmens doch eigentlich illusorisch wird. Bei angemessener Begrüssung hätten sicher die Ärzte allerorten bereitwillig die Beantwortung dieser Frage 10 in uneigennützigster Weise übernommen, so dass unmöglich finanzielle Bedenken vor diesem Wege haben zurückschrecken können. Die Frage nach der Gefährdung der Sittlichkeit aber, sofern diese Erhebungen und die Beurteilung durch Ausfragen in der Schule selbst ermöglicht werden sollen, scheint uns doch entschieden zu weit zu gehen, wenn man überhaupt noch der wünschenswerten Diskretion in familiären Angelegenheiten Rechnung tragen will. Geschieht dies

letztere aber nicht, dann entsteht eben die Frage, welches von zwei Übeln das grössere sei: „Unzarte Erforschung peinlicher Moralverhältnisse vor dem Forum der Schule“, oder „Nicht-Auffindung einzelner Fälle ungenügender Wahrung der Moralbegriffe in der Familie“? Unter keinen Umständen werden ja Schule oder Staat Gelegenheit zum Einschreiten haben, so lange es sich nicht um eigentliche Vergehen im Sinne des Strafgesetzbuches handelt. Daraus ergibt sich die Unzweckmässigkeit dieser Frage, so gut dieselbe gemeint sein mag, um so mehr, da gerade in den „heikelsten“ Fällen auf wahrheitsgetreue Antworten nicht zu rechnen sein wird.

Von ungleich höherer Bedeutung scheint uns das Studium des kindlichen Gemütes durch die Lehrerschaft und ein „Eingehen“ und „Sichvertiefen“ in dessen Eigenheiten. Wo aber scharfe, kluge Beobachtung und logische Schärfe im Urteile moralische Defekte am Kinde auffinden, da wird man erst recht auf dem Wege der Profanierung — die Kinderseele soll dem Lehrer und Erzieher ein Heiligtum sein — nicht das Ziel erreichen, sondern nur mit Geduld und Liebe zuerst das Herz des Kindes zu gewinnen suchen müssen, um dann auf diese Weise dem Übel beizukommen. Dann auch allein kann eine Auseinandersetzung mit dem Kinde unter vier Augen und mit genügender Schonung seines Schamgefühles zum Ziele führen.

Schliesslich vermissen wir auf dem Enquête-Formulare doch noch 3 Fragen von wesentlicher Wichtigkeit. Es ist in erster Linie die Frage nach der Stärke der Familie, aus welcher einigermassen sich ableiten lässt, ob die Erwerbsarbeit des Kindes mehr aus bitterer Not oder aus andern Gründen erfolgt, da doch ohne Zweifel ein Unterschied besteht, ob z. B. gesunde Eltern, die nur ein oder zwei Kinder haben, dieselben schon von frühesten Jahren an zu täglich vielstündigter Arbeit neben der Schule anhalten, oder ob ein Kind von 12 oder mehr Jahren den Eltern mithelfen muss, um den Unterhalt für fünf bis sechs oder gar mehr Geschwister aufzubringen. Denn „Not bricht Eisen“ gilt auch da. Auch die Frage nach dem Zivilstande der Mutter — Halbwaisen, Pflegekinder, Waisen, uneheliche Kinder — wäre auf dem Formulare um so mehr angebracht, da derselbe aus den Schultabellen ohne Befragen der Kinder meist ersichtlich ist und weil unsere Gesetze es bisher mit erstaunlicher Unmenschlichkeit verstanden haben, fast die ganze Bürde der Kindeserhaltung, Pflege und Ausbildung unehelicher Kinder der armen meist verführten Mutter aufzuerlegen, während der gewissenlose Vater sich in der grossen Mehrzahl der Fälle wenig

oder gar nicht um das Ergehen ausserehelicher Nachkommenschaft kümmert. Endlich, wäre die Nachforschung nach dem Umstände wertvoll gewesen, ob aus der nämlichen Familie ein oder mehr Kinder der Erwerbstätigkeit obliegen, da für die Beurteilung der sozialen Not sich hieraus ebenfalls wieder wichtige Schlüsse ziehen lassen.

Im ganzen aber dürfte wohl auch für den praktischen Erfolg dieser Enquête viel davon abhängen, wie die Sache nunmehr weiter verfolgt wird, denn mit dem Nachweis des Übels ist bekanntermassen dessen Heilbarkeit noch keineswegs ausgesprochen, vielmehr nur angedeutet, dass Behandlung not tut. Ob und inwieweit eine Verbesserung der Misstände überhaupt möglich sein wird, dürfte nicht nur vom Willen der Einsichtigen, sondern ganz besonders auch von einer Menge von Begleitumständen abhängen, die sich nicht ohne weiteres beseitigen lassen und zu deren Ausschaltung zum Teil soziale Umwälzungen erforderlich sein werden. Damit ist aber auch ausgedrückt, dass Wege und Zeit zu einer wirksamen Bessergestaltung dieser Verhältnisse niemals auf dem Boden der blossen Gesetzgebung, sondern in hervorragen dem Masse auch auf dem der Belehrung, der Überzeugung und ganz besonders auch der tatkräftigen freiwilligen Unterstützung jener Klassen zu suchen sind, die am meisten an sich und an ihrer Nachkommenschaft unter dem drückenden Joch der Kinderarbeit seufzen und denen es vermöge ihrer sozial schwachen Lage an den Mitteln zur Selbsthilfe gebracht. Wir werden näher auf diesen Punkt zurückkommen und Wege anzudeuten versuchen, die eine glücklichere Zukunft jener bedrängten Kreise dürften herbeiführen lassen.

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern“, war der Spruch unserer Väter. Bruderliebe aber verlangt von uns in erster Linie, dass wir, jeder nach seinen Kräften, dem bedrängten Mitmenschen und zwar je ärmer und hilfloser er an sich selbst ist, desto mehr helfend, rettend, unterstützend zur Seite stehen. In der vorliegenden Frage werden wir es um so leichter tun, weil ja mit der Verbesserung des Loses der heranwachsenden Generation auch die Zukunft des Staates gefördert wird. Wem aber von uns läge nicht diese Zukunft als eine Garantie unserer eigenen Existenz am Herzen! Ausgeübte Bruderliebe bedeutet also in diesem Falle auch Selbsthilfe.

Bevor im Kanton St. Gallen der Staat selbst sich an die eingehende Erforschung der fraglichen Verhältnisse machte, hatte im März 1909 der Verfasser vorliegender Ausführungen nach einer dreijährigen privaten und einer eben so langen offiziellen Tätigkeit als

Schularzt nach individuellen Gesichtspunkten eine Enquête in den Primarschulen Rorschachs erhoben, die also vor jener staatlichen die Priorität beansprucht und durch ausschliesslich persönliche Befragung und Inspektion sämtlicher Kinder mehr Einheitlichkeit in die Untersuchung zu bringen suchte.

Im Monat März 1909 standen wir in Rorschach bekanntermassen noch stark unter dem Eindrucke der Stickereikrise. Die Nachfrage nach Heimarbeit war damals bedeutend grösser als das Angebot und die Klage über bezüglichen Arbeitsmangel war ebenso noch eine bedeutende und allgemeine. Hieraus geht hervor, dass die Ergebnisse unserer Erhebungen bezüglich Heimarbeit ungefähr das Minimum dessen darstellen, was sich bei genauer und eingehender Untersuchung auf diesem Gebiete zu andern Zeiten sonst finden liesse, d. h. dass zu Zeiten mittleren oder ganz guten Geschäftsganges die Inanspruchnahme der Kinder zur Erwerbsarbeit eine bedeutend grössere sein würde. Das Total der von uns in den Bereich der Untersuchung gezogenen Kinder betrug 1214 in 24 Klassen.

Um eine möglichst zuverlässige und gerechte Grundlage für die Beurteilung der eigentlichen Misstände zu schaffen, beschränkten wir uns gänzlich auf die Forschung nach bezahlter Kinderarbeit in der Familie. Dabei ergab sich, dass im ganzen 178 Kinder unserer Primarschule durch Heimarbeit erwerben. Alle Beschäftigung im Freien, durch Botengänge, Warenexpedition, Zeitungenvertragen u. dergl., sowie gewöhnliche Haushaltungsarbeit im Elternhause wurde dabei nicht mitgerechnet, von der Ansicht ausgehend, dass sich dagegen vom gesundheitlichen Standpunkte aus vernünftiger Weise nichts einwenden lasse. Die Zahl 178 bedeutet also zirka 15 % der untersuchten. — Vom Total der 178 Kinder waren 102 Mädchen und 76 Knaben, also ungefähr das genaue Verhältnis von  $\frac{4}{7}$  Mädchen zu  $\frac{3}{7}$  Knaben. Die Beteiligung der Mehrzahl von Mädchen entspricht den gehegten Erwartungen, nicht nur wegen der verbreiteten Überzahl der weiblichen Primarschülerschaft im allgemeinen, sondern auch in Anbetracht der allgemein bekannten Tatsache, dass die Heranziehung des weiblichen Geschlechtes zu derartiger Händearbeit überhaupt leichter als jene der Knaben erfolgt. Bedenklich freilich muss diese Tatsache dem Schulhygieniker erscheinen, der weiss, dass diese Inanspruchnahme der Mädchen, die ohnehin in ihrer körperlichen Entwicklung, zumal in bezug auf jene des Brustkorbes, gegenüber den Knaben in Nachteil sich befinden, das leibliche Wohl der bewegungsbedürftigen Mädchen schwer bedroht.

Wenn nun auch wir weit davon entfernt sind, aus der relativ kleinen Anzahl Untersuchter allgemein gültige Schlüsse ziehen zu wollen, so wollen wir doch dem berechtigten Wunsche Ausdruck verleihen, unsere Ergebnisse möchten zu Nachuntersuchungen im gleichen Gebiete anspornen, um so auf möglichst sicherer Basis das Gebäude einer Kinderschutz-Gesetzgebung errichten zu können und Resultate zeitigen zu helfen, die sich als eine Segnung für das arbeitende Volk ausweisen müssen, um Anspruch auf Existenzberechtigung zu haben.

Was die Verteilung der erwerbenden Kinder auf die verschiedenen Altersjahre anlangt, stunden 13 Kinder im 8., 17 im 9., 27 im 10., 25 im 11., 34 im 12., 23 im 13., 26 im 14., und endlich 13 im 15. Altersjahr. Aus gestellten Zwischenfragen ging jedoch hervor, dass schon Kinder vom 5. Jahre an in einzelnen Familien zur Erwerbsarbeit herangezogen werden. Aus dieser Statistik geht nun hervor, dass 57 Kinder unter dem erfüllten 10. Altersjahr rubrizieren, wovon die Mehrzahl mitten im stärksten Zahnwechselprozesse mit seinen häufigen Alterationen des Befindens stehen, zum Verdienste herangezogen und geschädigt werden, während 121 Kinder über dem 10. Altersjahr standen.

Während vom 10. bis ins 14. Altersjahr die Beteiligung an der Erwerbsarbeit in den verschiedenen Jahrgängen eine ziemlich gleichmässige ist und im Mittel 24 beträgt, im 12. Jahre mit 34 ihr Maximum erreicht, sinkt sie im 8. und 9. Jahre auf durchschnittlich 15, im 15. Jahre sogar auf 13 hinunter.

Die Ursache dieses wesentlichen Tieferstandes liegt bei den ganz Kleinen in der Zurückhaltung, mit der doch immerhin diese Benjamine der Primarschule gegenüber den älteren Kindern zur Tätigkeit angehalten werden. Im 15. Altersjahr aber sind schon viele Kinder von der Schule abgegangen, nämlich alle jene, die bis dorthin ihrer achtjährigen Schulpflicht nachgekommen sind, oder die in die Sekundarschule übertraten. Diese letzte Zahl hat somit nur mehr relativen statistischen Wert.

Nach dem Gesagten stehen also 33 % unserer erwerbenden Primarschulkinder unter, 67 % über dem erfüllten 10. Jahre.

Was nun die Art der von uns gefundenen Erwerbsarbeit anlangt, gipfelt dieselbe, wie übrigens mit Bestimmtheit vorauszusehen war, in den Ergänzung- und Hülfsarbeiten der Stickereiindustrie, nämlich Ausschneiden, Scherlen, Zusammenlegen, Ausrüsten, Nachsticken, während nur 7 Kinder andern Verdienst haben, z. B. Nähen etc.

Von 76 Kindern werden zu Hause mit Ausschneiden, 53 mit Scherlen, 36 mit Zusammenlegen, 6 mit Ausrüsten und 7, wie bereits gesagt, mit verschiedenen andern Erwerbsarbeiten beschäftigt.

Diese Arbeiten stellen nun an die Kinder immerhin namhafte Ansprüche; das Ausschneiden vor allem ist bei längerer Dauer dem jugendlichen Organismus in mehrfacher Hinsicht nachteilig. Nicht nur wird durch das anhaltende Sitzen in Zwangsstellung und die gebückte Haltung die Wirbelsäule leicht Verkrümmungen ausgesetzt, die Muskulatur ermüdet und zwar in höchst einseitiger Weise, sondern auch der Brustkorb wird durch die Art der Arm- und Körperhaltung beeinträchtigt und die Bauchorgane kommen zum Teil in eine auf die Dauer unbekömmliche Lage. Das Auge wird, besonders bei ungenügender Tag- oder künstlicher Beleuchtung auf das schärfste angespannt. Dazu treten natürlich alle Schattenseiten ungenügender Bewegung des ganzen Körpers und einzelner Teile desselben, mangelhafter Frischluft-Zufuhr etc. etc. Ungefähr die nämlichen Schädigungen bedingt das Scherlen.

Während diese beiden Beschäftigungen fast ausschliesslich sitzend ausgeführt werden, wird das Zusammenlegen und Ausrüsten mehr stehend besorgt. Dabei wird aber nicht selten ein starkes Vornüberbeugen mit Anstemmung der Brust oder Magengegend gegen die Tischkante beobachtet und auch der Plattfussentwicklung Vorschub geleistet.

Zieht man dazu in Betracht, dass alle diese Arbeiten häufig in ungenügend gelüfteten, engen, schlecht erleuchteten Räumen vorgenommen werden, ferner dass sie oft bei Dringlichkeit bis tief in die Nacht ausgedehnt werden, so ist es kein Wunder, wenn die Begleitumstände fast schädlicher auf den Organismus einwirken als die Arbeit als solche selbst.

Da manchen Ortes Mangels an Arbeitsräumen in Schlafzimmern gearbeitet werden muss, welche dann nicht mehr genügend zur Lüftung gelangen können, und so ihrerseits wieder ungünstig während der Ruhezeit der Kinder auf dieselben einwirken, so ist damit bereits ein Folgezustand auf die Wohnungsverhältnisse angedeutet, der um so schwerer in die Wagschale fällt, je ungünstiger ohnehin schon der Rauminhalt der Wohnung zur Belegungsstärke derselben sich verhält. Dass ferner dort, wo noch mangelhafte Besonnung hinzutritt und die übrigen häuslichen Verhältnisse zu wünschen übrig lassen, auch die Kindererwerbsarbeit in ihren Schattenseiten sich am meisten geltend machen wird, liegt auf der Hand.

Beim Bestehen gleichgünstiger Wohnungs- und Lebensunterhalt-verhältnisse an und für sich wird es aber auch sehr darauf ankommen, auf welche Tageszeiten die Arbeiten der Kinder neben den Schulstunden verlegt werden und sodann, in welcher Zeitdauer dieselben zur Ausführung gelangen.

Wir haben nun bei unsren Untersuchungen unterschieden zwischen:

1. Tagarbeit zwischen morgens und abends 7 Uhr, 2. Nachtarbeit
- a) vor 7 Uhr morgens, b) nach 7 Uhr abends.

Vor 7 Uhr morgens müssen 13 Kinder arbeiten, worunter einige unter 10 Jahren und zwar 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Stunden, durchschnittlich eine Stunde.

Zwischen morgens und abends 7 Uhr arbeiten 170 Kinder und zwar 47 Kinder bis 1 St., 41 Kinder bis je 2 Std., 55 Kinder je 3 Std., 16 Kinder je 4 Std., 5 Kinder je 5 Std., 4 Kinder je 6 Std. und 1 Kind 7 Stunden.

Nach 7 Uhr abends müssen Erwerbsarbeit tun total 94 Kinder und zwar 46 Kinder je 1 Std., 39 Kinder je 2 Std., 7 Kinder je 3 und 2 Kinder je 4 Stunden. Daraus ergibt sich ein Total der täglich mit Heimarbeit ausgefüllten Stunden der Kinder von 580 oder 58 volle zehnständige Arbeitstage, oder für das einzelne der 178 beschäftigten Kinder durchschnittlich über 3 Stunden Arbeitszeit neben einer bis sechsstündigen Schulzeit, bei einzelnen Kindern (13) eine Stunde Arbeit vor dem Frühstück, bei 94 Kindern durchschnittlich  $1\frac{3}{4}$  Stunden Nacharbeit nach 7 Uhr abends.

Wenn unter allen diesen Kindern ein zehnjähriges Kind täglich 5 bis 6 Stunden, ein neunjähriges eben soviel, zwei siebenjährige je 7 und ein siebenjähriges sogar 8 Stunden täglich nebst der Schule Erwerbsarbeit zu leisten haben, so sind dies nur Beweise, dass es Eltern gibt, die entweder trotz besserer Einsicht aus Not eine Tugend machen müssen, oder aber denen die primitivsten Begriffe für angemessene Kinderschonung gänzlich abgehen und die daher auf dem Wege behördlichen Einschreitens an ihre Pflicht gemahnt werden sollten. Welch Wunder, wenn solche Kinder körperlich und geistig abgehen, wie Blumen im Föhnsturme verwelken, wenn sie mit allerlei Beschwerden, mit Unlust und Ärger, matten Blickes, müde und widerwillig sich zur Schule schleppen, wo sie sich und dem Lehrer zur Last, ihren Mitschülern zum schlechten Beispiel und Ärgernis dienen, wenn sie gleichgültig werden gegen Lob und Tadel; gegen die wärmenden Strahlen der Liebe und die strafende Strenge, wenn sie mehr und mehr verstocken gegen alles Gute und empfänglicher werden für alles Böse.

Und wo bitterste Not gegen eine innerste und festeste Überzeugung, gegen Wissen und Gewissen zu einer solchen Ausnutzung der kindlichen Kräfte die Eltern drängt, da entstehen die Bitterseiten der sozialen Frage des Arbeitervolkes, da nimmt der Fluch seinen Ursprung gegen alle grausamen Mitmenschen, die nicht Hand zur rettenden Hilfe bieten wollen, die steinernen Herzens dem Vernichtungskampfe zusehen können, wie er sich vielerorts in der menschlichen Gesellschaft abspielt und seine Opfer fordert.

Mit der Zuspitzung des Konkurrenzkampfes der Industrien haben sich auch die Erwerbsverhältnisse für den Arbeiter, noch mehr aber für die Hilfsarbeit der Heimindustrie im ungünstigen Sinne verschoben und nur mehr übermäßige Zeitausnutzung und angestrenteste Hingabe an die Arbeit lassen das Schifflein der Selbsterhaltung sich noch über Wasser halten.

Wehe gar, wenn durch unexakte Arbeit auch noch der Lohn gekürzt wird durch Abzüge! Dann kippen Mut und Lebensfreude nur zu oft gänzlich um und machen bei den Eltern einem dumpfen Rachegefühle Platz, und wenn als Ursache solcher Abzüge das überarbeitete arme Kind erkannt wird, dann hat dieses selbst für seinen Verzicht auf Jugendgenuss und Lebensfreude, für seine Mühe und Aufopferung, für seine schlaflosen Nachtstunden leider oft auch noch die qualvolle Strafe für den Schaden zu tragen.

Wenn wir im weitern die Familienstärke der im „Erwerb durch Heimarbeit“ tätigen Kinder, denen sie angehören, in Betracht ziehen, so partizipieren am Erwerbe 5 Familien mit je 1 Kind, 24 mit je 2 Kindern, 28 mit je 3 Kindern, 28 mit je 4 Kindern, 28 mit je 5 Kindern, 18 mit je 6 Kindern, 22 mit je 7 Kindern, 3 mit je 8 Kindern, 13 mit je 9 Kindern, 1 mit 10 Kindern, 4 mit je 11 Kindern, 2 mit je 12 Kindern und 2 mit je 13 Kindern oder 57 mit nicht mehr als im Maximum 3 Kindern und 121 mit mehr wie 3 Kindern, woraus gefolgert werden muss, dass die überwiegende Mehrzahl dieser Familien im schweren Selbsterhaltungskampfe stehend, den Geboten der bittern Not gehorchen, wenn sie ihre Kinder zum Miterwerbe anhalten.

Bei der Beurteilung des Gesundheitszustandes der erwerbenden Kinder haben wir uns auf die Feststellung des Allgemeinzustandes beschränkt und ausdrücklich nur hochgradigere Veränderungen des Allgemeinbefindens als krankhaft notiert, weil wir auch ohne Heimindustrie krankhafte Veränderungen des Allgemeinzustandes haben, um also nicht in unbilliger Weise eine Betätigung in der Erwerbs-

arbeit als Ursache zu sehr zu belasten. So fanden wir unter den erwerbenden Kindern 65 hochgradig anämische, d. h. blutarme Kinder, oder mehr wie  $\frac{1}{3}$  derselben, während 113 nur geringere bis gar keine Spuren ihrer Erwerbstätigkeit im Allgemeinbefinden erkennen lassen. Freilich matte Gesichter, mürrisches Aussehen, müder Gang, starke Zerstreutheit etc. haben wir absichtlich bei unserer Taxation, weil zu „vieleutig“, im Sinne strengster Objektivität gänzlich ausser Berechnung gelassen.

Bevor wir nun auf die Deutung unserer Befunde und auf deren Beherzigung und Verbesserungsvorschläge eintreten, um unsere Erörterung erspriesslich zu machen, möchten wir noch auf einen Nebenbefund hinweisen, zu dem wir anlässlich dieser Enquête in unserer Primarschule gelangten.

Es ist die Frage nach dem Genusse alkoholischer Getränke unter unserer Schuljugend, dem wir nachzuforschen einmal Gelegenheit nahmen. Um auch hier keine nichtssagenden Zahlen zu erhalten, schieden wir die alkoholische Getränke geniessenden Kinder in solche, die diesen Genuss regelmässig täglich und solche, die denselben nur zeitweise üben. Regelmässig alle Tage geniessen 33 Kinder Alkohol, zeitweise 27 Kinder, und zwar geniessen Wein 9 Kinder, Bier 23 und Most 42 Kinder, einige geniessen zweierlei und 10 alle diese 3 Getränke im Wechsel. Es sind also 5% unserer gesamten Primarschulkinder, die überhaupt alkoholische Getränke geniessen, und diesen 5% sollte nun gar bei Schulausflügen noch Rechnung getragen werden durch allgemeine Verabreichung alkoholischer Getränke!? Doch sicher nicht!

Wenn wir das Ergebnis dieser unserer Alkohol-Enquête betrachten, müssen wir zugestehen, dass dasselbe ein unerwartet günstiges und ganz ausserordentlich erfreuliches ist und einen um so hoffnungsvollern Blick in die Zukunft tun lässt, weil es nicht ein Zufallsprodukt genannt werden kann, sondern zum grössten Teile der organisierten Einwirkung des Jugend-Abstinentenbundes zu danken ist, der so sein Dasein in unserer Volksschule in erfreulicher Weise kund tut.

Wenn wir aber bei diesem Anlasse den Schulbehörden gegenüber den Wunsch aussprechen, es möchte bei Schulausflügen jeder Art — wie übrigens in Rorschach und anderswo versuchsweise eingeführt — gänzlich und bleibend mit der Verabreichung alkoholischer Getränke abgefahrene werden, so geschieht unser Vorschlag nach den Grundsätzen eines gesunden Majorzes, der der überwiegenden Majorität abstinenter

Schüler gewiss überall in unserm Vaterlande den Entscheid in die Hand geben dürfte.

Eine Entdeckung weniger erfreulicher Art aber machten wir bezüglich des Nikotingenusses in unsren Schulen. Sie sei hier der Vollständigkeit wegen auch kurz erwähnt. Nicht nur, dass wir Schüler fanden, die schnupfen, stiessen wir auch auf einzelne, die Tabak „kauen“ und auf eine grosse Zahl, die mehr oder weniger sich dem Genusse des Rauchens hingaben. So fanden wir denn auch eine Klasse mit 92% Schülern und 15% Schülerinnen, denen der persönliche Genuss des Rauchens nichts „Neues“ unter der Sonne mehr ist. Mag man auch vereinzeltes Rauchen in so frühjugendlichem Alter mit Nachsicht und Schonung als „Jux“ beurteilen, so gewinnt dasselbe bei starker Verbreitung, wie oben dargetan, doch eine nicht unwesentliche Bedeutung und sollte deshalb aus der Schule, bzw. aus dem Kreise der Schuljugend, freilich am besten unter Mitwirkung der Eltern, ferngehalten werden, damit aus der frühen Übung nicht eine schädliche Neigung erwachse, die für das spätere Leben verhängnisvoll werden kann. Aus trauriger Erfahrung wissen wir Ärzte, wie manche Nikotinvergiftung Ursprung und Anfang aus unbezähmter Jugendleidenschaft genommen hat, und wer schon gesehen hat und weiss, wie plötzlich und stürmisch oftmals deren Folgezustände, nach scheinbar guter Toleranz, aufgetreten sind, wird unsern Vorwurf begreifen. Bei diesem Anlasse darf füglich einmal darauf hingewiesen werden, wie mancher „Jüngling ohne Flaum ums Kinn“ zum eigenen Schaden, ehe er die genügende körperliche Widerstandskraft besitzt, Zigarette, Zigarre oder Pfeife, oder auch alles dies neben einander mit einer Gier und einem Selbstbewusstsein geniesst, die ihm übel anzustehen und seine Gesundheit und Nervenkraft vorzeitig untergraben helfen.

Nach dieser kurzen, Abschweifung ins Gebiet der „Gifte“, möchten wir zur Erörterung jener Momente gelangen, die als Grundursachen zur Erwerbsarbeit der Kinder sich verhalten; wir möchten ferner untersuchen, ob und wie eine Besserung nach der angetönten Richtung angestrebt werden kann, und prüfen, ob es möglich sein wird, unsere Arbeiterklasse trotz Reduktion der Kinderarbeit einer gesichertern Zukunft in bezug auf ihren Lebensunterhalt und ihre gesundheitlichen Güter zuzuführen.

Wie anderswo es sich verhält, wo verschiedene Parteien an einer Sache interessiert sind, so auch hier. Die Schuld am heutigen Zustande der Kinderarbeit ist nicht nur beim Arbeitgeber, aber auch nicht

beim Arbeitnehmer allein zu suchen, sie liegt vielmehr zum Teile auch in Verhältnissen, die weder vom einen noch vom andern dieser Teile beliebig geändert werden können und die doch vermöge ihrer Wichtigkeit von grösstem Einfluss auf deren Weiterbestand sind.

Was nun in erster Linie den Arbeiter betrifft, ist vor allem häufig Unkenntnis der gesundheitlichen Verhältnisse seiner Kinder und deren Beeinflussung durch Überarbeitung — eine Teilerscheinung der allgemeinen Unbildung — als Ursache anzuschuldigen, denn die natürlichen Gefühle der Liebe zum Kinde sind dem Arbeiter gerade so gut wie seinem sozial überlegenen Nebenmenschen eigen und er betätigt sie nach seinem Bildungsgrade und seinen Kräften. Wie aber das schönste Kunstwerk im Sturme allmählich verwittert und zerfetzt, wie die schwielige Hand des Arbeiters allmählich abgehärtet wird gegen äussere Einflüsse, wie ein Übermass an seelischen Leiden zur Stumpfheit führen kann, so werden die Stürme des „Kampfes ums Dasein“, das schwere Tagewerk um kümmerlichen Lohn, die rauhe Hand des Schicksals, der tägliche Kummer ums morgige Brot auch den Arbeiter gegen die Seinen härter machen und ihn Weib und Kind mit in den Lebenskampf rufen lassen.

Mancher Arbeiter freilich könnte hinwiederum sich und den Seinen bei weniger Inanspruchnahme der Kinder zu häuslicher Erwerbsarbeit ein hinreichendes Dasein gewähren, wollte er nur seine Auslagen für alkoholische Getränke einstellen oder doch wenigstens beschränken. Manch bleichwangiges Kind muss durch seiner Hände Arbeit, durch Aufopferung eines Teiles seiner nächtlichen Ruhestunden dem Vater die Bierflasche füllen helfen, statt zum nötigen Unterhalt der Familie beitragen zu können.

Und erst in kranken Tagen des Vaters, des Familien-Ernährers! Wie sieht es da aus, wenn der Vater in gesunden Tagen ausser Stande oder zu leichtsinnig war, einer Krankenkasse beizutreten? Dann muss eben die Mutter mit ihren Kleinen den Kampf ums Dasein aufnehmen, sie müssen den Ausfall an Einkommen, der aus der Krankheit des Vaters entstanden ist, möglichst zu decken suchen und dies, weil bei noch kümmerlicherer Ernährung, meist zum Schaden ihrer Gesundheit mit allen ihren Konsequenzen.

Manchmal ist es auch ein gewisser Nachahmungstrieb, der zur Überarbeitung in der Heimarbeit führt. Der und der, vielleicht ein Freund und Mitarbeiter tut in seiner Familie das Gleiche. Wie schön wäre es auch, solche Nebenzahltagen zu haben. Der Ehrgeiz lässt ihn nicht ruhen und der Glanz des Silbers, warum sollte er

nicht den armen Arbeiter locken, wenn er selbst den reichen Mann zum Verbrechen führen kann? Die Sucht nach dem Gelde lässt den Arbeiter die näherliegenden Interessen körperlicher Gesundheit missachten, bis es zu spät ist und keine Reue mehr die Torheit gut machen kann.

Im ganzen darf wohl gesagt werden, dass kein Vater aus den Arbeiterkreisen, ausgenommen der geistig Abnorme und Alkoholiker, wenn er nicht in bitterster Not ist, seine Kinder über deren Kräfte zur Erwerbsarbeit anspannt und so bewusst schädigt.

Manchmal, und das soll hier auch gesagt werden, ist es die Untüchtigkeit der Mutter im Haushalte, die zur Ursache der übermässigen Erwerbsarbeit der Kinder wird. Als Tochter hat sie nichts gelernt in Haus- und Küchenarbeit. Sie versteht oft weder zu kochen noch zu nähen, noch zu flicken, noch zu stricken, noch einzuteilen etc., ist über ihren Stand anspruchsvoll, putzsüchtig an sich und den Kindern und gibt das Geld aus, ehe es der Mann wieder einbringen kann. Um die Folgen ihrer Fehler auszugleichen, müssen dann die armen Kinder herhalten durch Ausschneiden etc., früh und spät, und die Mutter ahnt oft kaum, was sie an dem zarten Organismus der Kinder sündigt.

Sehr oft aber sind Missgeschick in der Familie, Krankheit der Familienglieder, grosser Kinderreichtum etc. die Ursache, dass zum Nebenverdienste durch Kinderarbeit gegriffen werden muss.

Den Leser dieser Ausführungen mag es interessieren zu vernehmen, wie viel denn eigentlich ein Kind in der Erwerbsarbeit laut obiger Ausführung zu verdienen imstande ist, denn darnach muss sich doch einerseits auch das Urteil über die Handlungsweise der Eltern richten, die das Kind zu solchem Verdienste anhalten.

Wenn auch bei den Alters- und Intelligenzunterschieden grosse Differenzen im Verdienste unter solchen Kindern selbstverständlich sind, so sind doch gewisse Mittelzahlen, die ungefähr als Norm für solchen Erwerb aufgestellt werden können und aus denen man ein Bild über den Einfluss gewinnen kann, den eine solche Verdienstquelle auf das Budget einer Familie der Arbeiterklasse auszuüben imstande ist.

Dabei muss bemerkt werden, dass natürlich ein Unterschied im Erwerb hierbei sich auch aus dem Umstande ergibt, ob die Arbeit direkt vom Fabrikanten oder erst durch die Vermittelung der Ausrüstereien etc. in die Hand der Familie gelangt.

Während im ersten Falle der Fabrikant die höhern Löhne bezahlt, aber oftmals auch mit Abzügen für unexakte Arbeit oder ver-

dorbene Ware nicht kargt, kann die Ausrüsterei nur einen kleinen Lohn bezahlen, während sich die Abzüge ziemlich gleich bleiben werden.

Da die ganze häusliche Erwerbsarbeit den Charakter der Akkordarbeit an sich trägt, ergeben sich ohne weiteres die Schlüsse, die auf jene Art von Arbeit angewendet werden müssen. Mag man nun auch persönlich aber ein Feind dieser Kinderarbeit aus mannigfachen Gründen sein, ein Gutes lässt sich auch hieran nicht leugnen. Die Kontrolle der gelieferten Arbeit und die Abzüge für verdorbene Ware bilden, bei allen Schattenseiten, die diesem Arbeitssysteme sonst anhaften, ein erzieherisches Moment zur Exaktheit für das Kind.

Bei der an die Stickereiindustrie sich anschliessenden Heimarbeit ist ein fleissiges, geschicktes Kind imstande, per Stunde 15 bis 20 Cts. zu verdienen, was bei täglich dreistündiger Arbeitszeit laut obigem Mittel zirka 50 Cts. ausmacht, während das Minimum mit zirka 20 Cts., das Maximum mit zirka Fr. 1.50 erreicht worden ist. Das Total der in Rorschach laut unserer Enquete geleisteten täglichen Erwerbsarbeit durch Kinder im Sinne der Heimarbeit beträgt also 580 mal 15 bis 20 Cts., oder zirka Fr. 100, im Jahre also zirka Fr. 30,000, wenn man annimmt, dass an Sonntagen und Feiertagen fast gar nicht gearbeitet wird.

Wenn wir das Erträgnis der Kinderarbeit laut gegebener Aufstellung ins Auge fassen, das einem Total von durchschnittlich über Fr. 150 per arbeitendes Kind gleichkommt und dabei den Verdienst des Vaters im Mittel mit Fr. 1500 anschlagen, so ergibt sich daraus eine Steigerung des väterlichen Einkommens um 10 % durch die Heimarbeit eines Kindes; wo also mehrere Kinder in der Erwerbsarbeit tätig sind, kann auch diese Art Steigerung des väterlichen Verdienstes entsprechend höher eingeschätzt werden. Von diesem Standpunkte aus nun sollte man das Verhalten des Arbeiters beurteilen, der dabei freilich mit einem Faktor bei seiner Budgetaufstellung meist zu rechnen vergisst, nämlich mit der eventuellen Schädigung der Kinder an ihrer Gesundheit, wodurch dieser vermeintliche Mehrerwerb leider nur zu oft in kürzester Zeit aufgehoben und nicht selten in das Gegenteil umgewandelt werden kann. Exakte Zahlen lassen sich da freilich keine anführen, aber es sollte dennoch dieser Kehrseite der kindlichen Erwerbsarbeit mehr Rechnung getragen werden, als dies gemeiniglich der Fall ist.

Vom Verluste am Unterrichtsresultate der Schule mit allen seinen Konsequenzen fürs ganze spätere Leben haben wohl die

wenigsten Eltern, die ihre Kinder zu übermässiger Erwerbsarbeit anhalten, auch nur eine Ahnung und manch jugendliches Talent muss unter dem Einfluss ungenügender Nachtruhe vorzeitig elendiglich verkümmern, einer Knospe gleich, die vor ihrer Entfaltung zu reicher Farbenpracht durch grausamen Nachtfrost zerstört wird.

Wenn wir die Momente resümieren, die Eltern bestimmen, Kinder zur Betätigung in der Erwerbsarbeit anzuhalten, sind es: 1. Unkenntnis, 2. Abstumpfung der feineren Gefühle der Eltern im schweren „Kampf ums Dasein“, 3. Alkoholismus, 4. Krankheit in der Familie, 5. Untüchtigkeit der Hausfrau, 6. Kinderreichtum. Lassen sich wohl auch noch andere Momente geltend machen, so sind diese doch die häufigst in Betracht fallenden.

Aber auch Arbeitgeber mögen dann und wann eine Mitschuld tragen an den bestehenden Misständen der übermässigen Heimarbeit der Schuljugend.

Die pekuniären Interessen der Industrie und die wachsende Konkurrenz bedingen einen Druck auf die Arbeitslöhne auch der Heimarbeit und tatsächlich sind diese Löhne in den letzten Jahren arg zurückgegangen. Dem Weltmarkte muss sich auch die schweizerische Industrie anpassen, will sie nicht aus dem Getriebe der Konkurrenz einfach ausgeschaltet werden. Ob nun die derzeitigen Löhne in der Heimarbeit im Einklange mit dem Stande der Marktpreise stehen, entzieht sich gänzlich unserer Beurteilung; wir müssen diese letztere den kompetenten Kreisen überlassen. Jeder Druck auf den Lohn ruft natürlich im Akkordwesen unwillkürlich einer intensiveren Zeitausnutzung, bezw. auch einer vermehrten zeitlichen Ausdehnung der Heimarbeit. Das Eine wie das Andere aber bedeutet eine Gefährdung des gesundheitlichen Wohles der betroffenen Kreise. Ist die Grenze der Leistungsfähigkeit, die wohlverstanden niemals als eine mathematische Grösse aufgefasst werden darf, sondern von mannigfachen Begleitumständen abhängig ist, überschritten, dann setzt das Defizit des Budgets einer solchen Arbeiterfamilie in materieller und ideeller Hinsicht ein und dessen Ende wird nicht abzusehen sein.

Sodann muss darauf hingewiesen werden, dass die Fürsorge der Industrie für die kranken Tage der Arbeiterschaft an vielen Orten ungenügende Berücksichtigung findet. Während es Etablissements gibt, die durch Organisation eigener Krankenkassen ihrer Arbeiterschaft für das leibliche Wohl derselben sich betätigen und durch namhafte freiwillige Beiträge an den Betrieb solcher Kassen sich

auszeichnen, andere durch persönlichen Beistand in kranken Tagen des Arbeiters sich anstrengen, existiert eine grosse Zahl anderer Unternehmungen, die den Arbeiter nur als „Mittel zum Zweck“, nämlich zum Reichtum, betrachten, derweilen sie die Fürsorge für seine kranken Tage ihm zum unverhältnismässigen Teile oder gar gänzlich selbst überlassen, während sie für sich getrost fette Dividenden einheimsen.

Wenn dem Geschäftsmanne von Herzen für seine Risiken und seine intensive geistige Arbeit, die ihm aus der Leitung eines Geschäfts erwächst, ein Gedeihen seiner Arbeit zu gönnen ist, und wenn die Variationen des Weltmarktes eine gewisse vorsichtige Prophylaxe gegen unangenehme Überraschungen geschäftlicher Natur auch durchaus rechtfertigen, das Eine muss unter allen Umständen vom heutigen Arbeitgeber verlangt werden, dass er, wenigstens auf einer gewissen Stufe des Wohlstandes angelangt, sich auch in Betätigung der Grundsätze wahrer Humanität des Wohles derjenigen in bescheidenem Masse annehme, die ihm durch Treue und Fleiss mit zu seinem Wohlstande, zur Erreichung seines hochgesteckten Ziels verholfen haben. Leider krankt da und dort die Industrie an dem Grundsatze: „Geld für Arbeit“, und glaubt ihrer Pflicht genügend nachgekommen zu sein, wenn sie den Arbeiter mit mässigem Lohne für seine Leistungen abfindet. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist dadurch mehr und mehr auf das rein geschäftliche Niveau hinuntergedrückt und seiner idealen Seiten beraubt worden. Das gegenseitige Vertrauen ist dadurch zu Schaden gekommen und wo einmal Argwohn und Misstrauen, Neid und Missgunst im sozialen Leben ihren Einzug gehalten haben, da ist der Boden für ein gedeihliches Zusammenarbeiten in einer fernen Zukunft untergraben. Die sozialen Pflichten wachsen mit der sozialen Stellung progressiv und wehe dem, der diesem Gesetze der Billigkeit und der sozialen Gerechtigkeit auf die Dauer nicht nachlebt!

Auch die öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen, wie Fonds für Kinderkrippen, Milch- und Suppenstationen der Schulen, Ferienkolonien, Freibetten der Spitäler etc. etc. erfreuen sich nicht überall jener Äufnung durch die Industrie, die im Verhältnisse zum Gedeihen dieser letztern erwartet werden dürfte.

Und was tut die Industrie an vielen Orten für Ausbildung armer Mädchen zu tüchtigen Hausfrauen, die durch kluge Einteilung und sparsame Berechnung verstehen lernen, auch mit wenigem auszukommen? Näh-, Flick-, Koch- und Haushaltungskurse u. dgl., von

gemeinnützigen Vereinen ins Leben gerufen, sie erfahren meist eine relativ nur spärliche Unterstützung von Seite einzelner Industrieller, während andere in extremem Egoismus sich solchen Pflichten der Humanität gänzlich entziehen.

So hätten wir auf Seite der Arbeitgeber — ehrenwerte Ausnahmen vorbehalten — als Hauptmomente, die von Einfluss auf die Kinderarbeit sind: 1. Lohndrückerei, 2. Indifferenz im Krankenversicherungswesen, 3. Rückständigkeit im Wohlfahrtswesen.

Beschränken wir uns auf Namhaftmachung dieser drei Hauptmomente, so wird man uns zugeben müssen, den Boden strenger Objektivität auch hier nicht verlassen zu haben.

Endlich aber sind es, wie bereits bemerkt, auch Verhältnisse, die ausser dem Machtbereiche beider Arbeitskontrahenten liegen und die doch von bestimmendem Einfluss auf den Umfang der Kinderarbeit werden können.

Vor allem sind zu nennen die stetig steigenden Wohnungs- und Lebensmittelpreise und die teilweise bedenkliche Unkenntnis, in welcher der Staat das darbende Volk über Lebensmittel und ihre rationelle Verwendung, sowie über gewisse Genussmittel lässt. Die moderne Lebensmittelhygiene hätte Gelegenheit zu segensreicherer Betätigung, wenn sie nur ihrer Aufgabe sich überall richtig bewusst wäre. Zum heutigen Milchpreise muss indes bemerkt werden, dass er auch jetzt noch im Verhältnis zum Nährwerte — gute Milch vorausgesetzt — das Minimum des Preises darstellt und dass zu wünschen wäre, dass manche Arbeiterfamilie sich dieser Tatsache mehr erinnern würde.

Die Wohnungshygiene krankt auch heute noch an manchem Althergebrachten, zumal aber vielerorts an Überfüllung der Wohn- und Schlafräume, während dieselbe den modernen Fortschritten an gar vielen Orten gar keine Rechnung trägt und sich mit röhrender Zähigkeit an die Gesetze der Überlieferung anklammert. Wenn heute Arbeiterfamilien durchschnittlich 35 bis 45 Franken für Wohnungsmiete per Monat, oder zirka 500 Fr. per Jahr, auslegen müssen, sofern sie sanitärisch einigermassen richtig wohnen wollen, so steht diese Auslage nicht im Verhältnis zum Verdienste und kann auf die Dauer vom Arbeiter nicht ohne Nebeneinnahme getragen werden, da sie 33 % seines Verdienstes ausmacht, während eine Belastung des Budgets für Wohnungsmiete des Arbeiters nicht über 20 % bis höchstens 25 % gehen sollte.

Nachdem die Hauptnahrungsmittel des armen Mannes, Milch, Brot und Gemüse — das teure Fleisch ist ihm kaum mehr zugäng-

lich — im Preise enorm gestiegen sind, ist klar, dass dadurch auch das ganze Nahrungsbudget ungebührlich belastet worden ist, indem die Löhne hinter dieser Steigerung zurückgeblieben sind. Dazu kommt, dass Hut-, Schuh-, Woll- und Kleiderwaren ebenfalls bedeutend im Preise gestiegen und an Qualität zurückgegangen sind und somit übermäßig auf das Budget des Arbeiters drücken.

Schliesslich wäre auch noch zu nennen das „Vereinswesen“ mit seinen Ansprüchen an den Arbeiter, das wie ein Parasit mehr und mehr an der Lebenskraft der Arbeiterkreise nagt, dieselbe vergiftet und der Familie die Wurzeln des Gedeihens zerfrisst. Wie mancher Familie durch die „Vereinsmeierei“ des Vaters das Glück verloren geht, wissen alle jene, die das Elend der Armut und des Unfriedens aus eigener Anschauung beurteilen gelernt haben. Sie ist es, die das Budget manches Arbeiters weit über seine Kräfte belastet.

So liegen ausser dem direkten Machtbereich der Arbeitskontrahenten: 1. Steigerung der Wohnungs-, Nahrungs- und Bekleidungspreise, 2. die soziale Macht des Vereinswesens, nebst andern Momenten mehr untergeordneter Bedeutung.

Haben wir so die pekuniären Hauptfeinde der Arbeiterfamilie namhaft gemacht, so wollen wir kurz versuchen, dieselben uns daraufhin näher zu betrachten, ob sie einer gänzlichen Beseitigung oder Verbesserung fähig, oder von der Art sind, dass sie unwiderruflich zur Vernichtung der Arbeiterfamilie führen werden.

Die Unkenntnis, welche unter der Arbeiterklasse bezüglich der schädlichen Folgen übermässiger Erwerbsarbeit der Kinder herrscht, ist im Grunde ja eigentlich ein Teil jener Unbildung, an der oft auch höhere, sogar gebildet sein wollende Kreise bedenklich kranken. Pflicht aller Einsichtigen wird es also sein, das Volk zu belehren und ihm die schweren Schattenseiten und Konsequenzen der übermässigen Kinderarbeit vor Augen zu halten und auf die gesundheitlichen, moralischen und ideellen Gefahren seinen Blick zu lenken. Wird so der Boden geebnet, dann wird auch der zweite Feind, die „Abstumpfung der feinen Gefühle“, eher besiegt werden, und wo zuvor Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit sich geltend machten, da wird Rechenschaft und Überlegung wieder einkehren und glückliche Entscheide zeitigen.

Dem dritten Feinde aber, dem „Alkoholismus“, muss mit aller Schärfe auf den Leib gerückt werden, da er wie kein anderer Glück und Wohlergehen der Familie untergräbt. Da könnte der Arbeitgeber in ganz hervorragendem Masse seinen Einfluss geltend machen.

Wo der Alkohol aber bereits zu schweren Störungen im Familien-Betriebe geführt hat, tritt die ernste Pflicht des Eingreifens an die zuständigen Behörden heran, die mit der Rettung jeder einzelnen Familie aus dem Rachen des Alkoholungetüms dem Staate selbst einen Dienst erweisen.

Wo Krankheit in der Familie Ursache der Heimarbeit der Kinder ist, hat die Familie und ihr Ernährer, besonders wenn die Krankheit nicht selbst verschuldet ist, ein doppeltes Anrecht auf Hilfe von Seite der Mitmenschen.

Es sollte im Grunde genommen keine Fabrikbetriebe geben, in denen nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit überhaupt möglich, zum Eintritte in eine oder zwei Krankenkassen direkt verpflichtet würden, um für die Tage der Krankheit gegen bitterste Not für sich und ihre Angehörigen wenigstens einigermassen gesichert zu sein, es sei denn, dass der Arbeitgeber in solchen Situationen selbst in den Riss springt.

Wo niedere Leidenschaften, wo krankhafter Ehrgeiz, Geldgier und Geiz zur übermässigen Erwerbsarbeit der Kinder führen, dort wird milder Zuspruch seitens einflussreicher Persönlichkeiten noch am ehesten zum Ziele führen, jede Schroffheit aber das gerade Gegen teil bewirken. Da könnten sich vorab Arbeitgeber, Behörden, Geist liche, Ärzte und andere Menschenfreunde zur Hilfe die Hand reichen.

Die Untüchtigkeit der Hausfrau, bezw. deren in Erscheinung tretende Folgen, die an und für sich kaum mehr ganz verbessert werden kann, sie sollen ein Ansporn sein für jede Tochter, die dem heiratsfähigen Alter nahe- oder darinsteht, soviel dies möglich ist, gemeinnützige Kurse zu besuchen — Flick-, Koch-, Näh-, Bügel-, Haushaltungskurse u. dgl. — und durch gewissenhafteste Vorbereitung auf den künftigen Hausfrauenberuf dem einstigen Manne eine tüchtige Stütze im „Kampfe ums Dasein“ zu werden. Der Segen solcher Kurse, er wird nicht nur in der Tätigkeit der Mutter selbst im Betriebe des Haushaltes seinen Abschluss finden, sondern wird übergehen auf die Kinder, bei denen ein beständiges gutes Beispiel hundertmal mehr wirkt als tausend köstliche Worte. Eine solche Mutter aber und ihr Andenken wird segensreich in der Familie und ihrer Nachkommenschaft fortleben.

Gehen wir über zum Verhältnis der Industrie zur Kinderarbeit, so muss zum vornherein zugegeben werden, dass mit einer blossen Lohnerhöhung für die Heimarbeit die Kinderarbeit niemals zur Aus schaltung gelangen würde; im Gegenteil: gewissenlose Eltern würden

daraus Schlüsse ziehen, die nicht in der Absicht wahrer Menschenfreunde gelegen sein könnten. Mit jeder Lohnerhöhung der Heimarbeit müsste vielmehr absolut mindestens ein teilweises Verbot der Kinderarbeit erfolgen und die Wirkung solcher Verbote kontrolliert werden können. Nur so wäre der gute Zweck vielleicht zu erreichen. Ob aber dieser sicherste Modus sich jemals praktisch wird durchführen lassen, ist um so fraglicher, weil natürlich jeweilen eine Gleichstellung der ganzen betreffenden Industrie unter die nämlichen Produktionsbedingungen auf dem Wege vertraglichen Übereinkommens nötig sein dürfte, welche Möglichkeit kaum jemals ins Auge zu fassen sein wird.

Wenn indes nach dieser Richtung der kapitalkräftige „Industrielle mit hohem Gewinne“ ein Opfer für seine Arbeiterfamilien auf sich nehmen würde, während er bisher meist nach dieser Richtung mehr zurückhaltend war, so wäre dies ein Akt der Betätigung jener Menschlichkeitsgefühle, die auch im ärmsten Arbeiter den Mitmenschen erblicken.

Was nun aber die Fürsorge für die kranken Tage des Arbeiters durch Organisation und kräftige Subvention von Krankenkassen, entsprechend dem Reingewinne der Geschäfte, anlangt, so ist es eine unabweisbare Pflicht des Staates, Normen zu schaffen, nach denen Industrielle auch gegen ihren Willen zur Errichtung und Unterstützung solcher Arbeiterkrankenkassen angehalten werden können.

Dass es des fernern eine erhabene Pflicht der Humanität ist, dass gerade dort die Industrie und zumal die Grossindustrie bahnbrechend, fördernd und unterstützend eingreife, wo es sich um gemeinnützige Veranstaltungen handelt, die in erster Linie und in ganz besonderem Grade der Arbeiterklasse zu gute kommen und mit einer Glücklichergestaltung des zukünftigen Loses dieser Stiefkinder der menschlichen Gesellschaft herbeizuführen bestimmt sind, tritt um so klarer vor Augen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass sie es sind, die durch Treue und ihrer Hände Arbeit doch eigentlich erst die Berechnungen und Hoffnungen der Industriellen sich erfüllen lassen. Das Glück in der Familie der Arbeiterklasse sollte als ein Teil des „wahren“ Glückes der Industriellen gelten, deren ganzes Sinnen und Trachten nicht im blossen Gelderwerbe aufgehen, sondern Anteil am Geschicke des mit ihm verbundenen Arbeiterpersonales nehmen sollte, eingedenk des Spruches: „Einer für Alle, Alle für Einen!“ Dass die betreffende Arbeiterschaft ihrerseits eine Pflicht erhöhter Gewissenhaftigkeit und Treue als Anerkennung gegen solche Arbeitgeber für sich abzuleiten hat, entspricht den Gesetzen der Billigkeit und Gerechtigkeit.

Was zum Schlusse jene Verhältnisse anlangt, die ausser dem direkten Machtbereiche der Industriellen und Arbeiterschaft liegen, so bilden dieselben eben eine Teilerscheinung der allgemeinen Versteuerung der Lebensbedingungen und sind als solche wieder zum Teil von Ursachen abhängig, deren Beseitigung frommer Wunsch bleiben wird.

Die Wohnungsfrage betreffend ist kaum jemals noch an eine Verbilligung der Wohnungen zu denken, indem Boden, Material und Arbeitspreise eine Höhe erreicht haben, die auch bei scheinbar hohen Mietpreisen dem Besitzer von Arbeiterhäusern keine glänzende Rendite der Bauobjekte mehr in Aussicht stellt, geschweige denn an eine Erniedrigung der Mietpreise wird denken lassen.

Wollte man aber heute dem Vereinswesen beikommen, dann müsste man mindestens in die Inkonsequenz verfallen, einen „Verein zur Bekämpfung des Vereinswesens“ zu gründen. Der einzelne Mann ist längst zu schwach, um diesem Riesengewächse noch mit einiger Aussicht auf Erfolg auf den Leib rücken zu können, und er wird sich darauf beschränken müssen, in Wahrnehmung der vitalsten Interessen seiner eigenen Familie durch das persönliche gute Beispiel zu wirken, indem er den Vereinen möglichst fernbleibt. Nach dem Grundsatze „Steter Tropfen höhlt den Stein“ wird aber Ausdauer Vereinzelter imstande sein, andere wenigstens zur Nachahmung anzuspornen und so allmählich zu einer Gesundung der Verhältnisse beizutragen.

Sind wir hiemit am Ende unserer Ausführungen angelangt und haben wir dabei mit Offenheit an ein Übel im Erwerbsleben unseres Volkes erinnert, dessen Ausdehnung im grellen Gegensatze zu den humanen Anschauungen des heutigen Zeitalters steht und ein eigen-tümliches Streiflicht auf unsere moderne Gesetzgebung wirft, so möchten wir alle, denen der Weg begänglich erscheint, ersuchen, Bausteine zum Werke einer künftigen rationellen Kinderschutzgesetzgebung herbeizutragen, um dereinst gerüstet zu sein, wenn es gilt, der Arbeiterschaft den Genuss einer Wohltat zu vermitteln, für die ihr heute noch selbst zum Teil das nötige Verständnis abgeht. Dann erst dürfen wir unserer Bruderliebe uns freuen, wenn die Segnungen dieser Wohltat unsren Mitmenschen vom Arbeiterstande in wohltuendem Masse zugute kommen.

Wenn auch die Ausgestaltung solcher Kinderschutzgesetzgebung manchem Zwiespalt der Interessen rufen, manchen Streit entfachen, manchen Gegensatz der Anschauungen zum Ausdrucke bringen wird,

und wenn man in Wahl der Mittel und Wege, in Beurteilung des Masses noch so getrennter Meinung sein wird, ein höchster Grundsatz muss sich unbedingt allgemeiner Anerkennung und Respektierung erfreuen, nämlich der, dass das Wohl der Arbeiterjugend in gesundheitlicher Hinsicht des Opfermutes und der Fürsorge der vermögenden Klassen und vor allem der industriellen Kreise in reichem Masse wert ist, und dass deren Förderung eine vaterländische Tat im besten Sinne des Wortes ist, getreu dem Mahn-Rufe: „Sorget für mein Weib und meine Kinder“.

Mag man auch in der gegenwärtigen Frage eine mehr vermittelnde Stellung einnehmen und sich in erster Linie mit einem Verbot jeder nächtlichen Erwerbsarbeit für Kinder unter und im schulpflichtigen Alter begnügen, so weit hiebei die Zeit vor morgens 7 Uhr und nach abends 7 Uhr in Frage kommt, oder will man weitergehen und auch die Tagarbeit in gewissem Umfange beschränken, wofür gewichtige Gründe sprechen, einig wird man in Bekämpfung jedes Übermasses und in Befürwortung jeder praktisch durchführbaren Erleichterung sein müssen. Wenn z. B. die Pause zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterrichte, abzüglich dem Schulwege und Mittagessen, vollständig mit Erwerbsarbeit des Kindes ausgefüllt wird, so ist dies ein ganz entschiedenes Uebermass. Auch nach dem Nachmittagsunterrichte und vor dem Abendbrote sollte den Kindern eine angemessene Ruhepause eingeräumt werden. Wenn man in Respektierung solcher Grundsätze verfährt, wird jedes Übermass von selbst vermieden werden und könnte doch noch eine etwelche kleine Zulage zum väterlichen Verdienste erzielt werden. Kränkliche Kinder natürlich sollten von Erwerbsarbeit gänzlich ausgeschlossen werden. Schulhygiene und Kinderschutzgesetzgebung hätten sich zur gemeinsamen Erreichung des guten Endzweckes gegenseitig zu unterstützen.

Dass die Kinder frühzeitig lernen, woher das Geld kommt und nicht an eine Unversiegbarkeit seiner Quellen zu glauben anfangen, ist durchaus kein Schaden, sondern vielmehr vom erzieherischen Standpunkte aus wünschenswert.

Dass es auch der Schule bei Anlage gemeinsamer Spielplätze und Vornahme gemeinsamer Spaziergänge etc. eher möglich würde, mehr wie bis anhin korrigierend und kontrollierend gegen die Erwerbsarbeit einzuwirken, liegt auf der Hand.

Die Heimarbeit der Kinder darf unter keinen Umständen von der Schule bloss als interne Familienangelegenheit behandelt werden,

denn so weit darunter die Schule selbst und damit die Ausbildung des Kindes leidet, ist sie zu einer Abwehr nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sie ist daher neben den gesetzgebenden Behörden in erster Linie die Instanz, der als Kennerin der einschlägigen Nachteile vor- und mitberatende Stimme bei den Entschliessungen einzuräumen wäre, soll eine Kinderschutzgesetzgebung nicht nur in theoretischen Schrullen ausarten, sondern positive Früchte zeitigen.

Keiner Illusion aber dürfen wir uns über die Geburts- und Kinderjahre dieser Gesetzgebung hingeben. Die Galle giftiger Kritiksucht, die Unzufriedenheit der betroffenen Klassen, sie werden sich in reichem Masse auch über diese Neuerung ergiessen und dieselbe zum Gegenstande ihrer Angriffe machen. Ruhe und zielbewusste Klarheit allein können alsdann einer Sache zum dauernden Siege verhelfen, die es um ihres idealen Wertes willen verdient, in reichstem Masse gefördert und allseitig unterstützt zu werden. Dass dies geschehen möge, walte ein gütiges Geschick!